



Mark Hauptmann
Mitglied des Deutschen Bundestages



Stefan Gruhner
Mitglied des Thüringer Landtages

Energiepolitische Forderungen für das Wahlprogramm der Union zur Bundestagswahl 2017

EEG mittelfristig abschaffen – Systemwechsel einleiten

Die erneuerbaren Energien sind den Kinderschuhen entwachsen. Aus einem zarten Pflänzchen ist in den letzten 15 Jahren ein mittelgroßer Baum gewachsen – eine Erfolgsgeschichte! Nun muss die hohe Subventionierung in diesem Bereich reduziert und schrittweise beendet werden. Der in dieser Legislaturperiode eingeleitete Systemwechsel hin zu Ausschreibungen und Marktmechanismen war richtig. Damit wurde ein wichtiger Schritt gegen eine ausufernde EEG-Umlage erreicht. In der kommenden Legislaturperiode muss ein konkretes Konzept erarbeitet werden, wann das EEG endgültig abgeschafft wird – unter den Voraussetzungen der sozialen Bezahlbarkeit, der wirtschaftlichen Verträglichkeit sowie der Netzstabilität. Die erneuerbaren Energien müssen künftig auf eigenen Beinen stehen. Kurzfristig sollte die Vergütung für nicht produzierten Strom, die sog. Härtefallregelung in §15 des EEG und die Abnahmegarantie für EEG-Strom entfallen. Außerdem muss der auf 20 Jahre festgelegte Vergütungszeitraum für Neuprojekte drastisch reduziert werden, um die Energiewende in einem finanzierbaren Kostenrahmen zu halten.

Private Verbraucher und Wirtschaft entlasten – Stromsteuer senken und Netzentgelte auf Übertragungsebene vereinheitlichen

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die mittelständische Wirtschaft haben in den letzten Jahren durch steigende Energiepreise den Umbau unseres Energieversorgungssystems finanziert. Die Energiekosten sind hoch, weil

Abgaben und Steuern auf Energie in den letzten Jahren gestiegen sind. Es ist kritisch zu betrachten, dass der Strompreis in Deutschland mit am teuersten in der gesamten Europäischen Union ist. Hier müssen wir dringend umsteuern, um Wirtschaft und privaten Verbrauchern wieder mehr Luft zum Atmen geben zu können. Es kann nicht sein, dass der Bäckermeister in Thüringen ein Vielfaches an Stromkosten zu tragen hat im Vergleich zu seinen Kollegen in Stuttgart oder München. Wir schlagen daher vor, dass sich die Union in der nächsten Legislaturperiode für eine Senkung der Stromsteuer, einen Erhalt der reduzierten EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen – wie zum Beispiel die Glasindustrie im Thüringer Wald – sowie bundeseinheitliche Netzentgelte einsetzt. Gerade letzteres würde zu einer signifikanten Entlastung der privaten Verbraucher und der Wirtschaft in den neuen Bundesländern führen. Die Kosten für den Ausbau der notwendigen Übertragungsnetze im Zuge der Energiewende werden zudem auf diesem Weg gerechter verteilt.

Anreize für mehr Energieeffizienz schaffen

Energie, die nicht verbraucht wird, muss auch nicht produziert werden. Die Energieeffizienz ist der schlafende Riese der Energiewende. In Deutschland entfallen mehr als 40 Prozent des Primärenergieverbrauchs auf den Gebäudesektor, 85 Prozent davon werden für die Erwärmung von Raumluft und Wasser verwendet. Bis zu 30 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland können dem Gebäudesektor zugeordnet werden. Energetische Sanierungen können erheblich zum Senken des Energieverbrauchs und zur Reduktion der Treibhausgasemissionen beitragen. Wir setzen bei der Schaffung von mehr Energieeffizienz jedoch nicht auf staatliche Gängelung wie Rot-Rot-Grün,

sondern auf Anreize. Ein wirksames Instrument ist dabei die steuerliche Absetzbarkeit der energetischen Gebäudesanierung. Mit Blick auf das Erreichen der nationalen Klimaschutzziele, müssen hier kraftvolle steuerliche Impulse gesetzt werden, damit sich Gebäudesanierungen für Eigentümer rechnen. Zugleich wird so ein Investitionsschub ausgelöst.

Privilegierung der Windenergie im Baugesetzbuch beenden

Nach über 20 Jahren sollte die Privilegierung von Windkraft im Baugesetzbuch aufgehoben werden, um die bisher überproportional geförderte Windenergie mit anderen alternativen Energieerzeugungsarten gleichzustellen. Gegen Ende des Jahres 2015 standen in Deutschland fast 26.000 Windkraftanlagen an Land mit Bauhöhen bis 200 Meter und einer Gesamtleistung von etwa 50.000 MW. Diese Entwicklung zeigt, dass die Windenergie den Kinderschuhen entwachsen ist und eine weitere rechtliche Privilegierung künftig nicht mehr notwendig ist. Eine Abschaffung der rechtlichen Privilegierung stellt die „Waffengleichheit“ zwischen der Bevölkerung, der Natur, der Verwaltung und den Investoren wieder her. Damit soll es den Behörden wieder möglich sein, den Bau von Windkraftanlagen zu verhindern, wenn diese von den Bürgern vor Ort nicht gewollt sind. Außerdem sollte die sog. Länderöffnungsklausel, die es den Landesgesetzgebern ermöglicht, gesetzliche Mindestabstände zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen festzulegen, unbefristet im Baugesetzbuch verankert werden. Diese Möglichkeit hatte der Bundesgesetzgeber nur bis Ende 2015 befristet. Einzig der Freistaat Bayern machte von dieser Regelung Gebrauch.

Biogas als grundlastfähigen erneuerbaren Energieträger anerkennen

Biogas ist vielseitig einsetzbar für die Gewinnung von Wärme, Kraftstoff und Strom. Wie bei keinem anderen erneuerbaren Energieträger ist hier die Grundlastfähigkeit gegeben. Energie aus Biomasse ist damit die ideale Ergänzung zur stark schwankenden Wind- und Solarenergie. Jedoch gilt auch hier, dass die Kosten ein vernünftiges Maß nicht überschreiten dürfen. Nach der bisherigen Anschubfinanzierung muss es darum gehen, das Wettbewerbsprinzip zu verankern. Auf lange Sicht müssen sich auch die Biogasanlagen ohne staatliche Hilfen am Markt behaupten können. Zudem sollten der Anbau von vornehmlich energiereichen Nutzpflanzen (Monokulturen) sowie der in Zusammenhang stehende Landschaftsverbrauch eingedämmt werden und staatliche Förderungen an einen hohen Gülleanteil gebunden sein, um eine regionale Kreislaufwirtschaft zu fördern.

Dezentrale Energiespeicher vorantreiben – Forschungsförderung intensivieren

Dezentrale Möglichkeiten zum Speichern von Energie sind enorm wichtig für die Weiterentwicklung unserer Energieinfrastruktur. Technologien wie Power-to-Gas und Batteriespeicher sind hier von besonderer Bedeutung. Es ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung, z.B. durch das Bundesumweltministerium hier aktiv Forschungs- und Entwicklungsprojekte forciert. Neben den bereits laufenden Aktivitäten sind im Rahmen der ressortübergreifenden Förderinitiative Energiespeicher weitere größere Verbundprojekte zu Power-to-Gas geplant. Ansätze dieser Art müssen vor dem Hintergrund der zunehmend

dezentral erzeugten Energiemenge intensiviert und durch steuerliche Anreize sowie Möglichkeiten der Investitionsförderung flankiert werden. Pumpspeicheranlagen im Bestand haben eine regulierende Wirkung. Den Neubau von Pumpspeicheranlagen lehnen wir jedoch aufgrund einer stark wechselhaften Netzeinspeisung durch dezentrale Erzeuger ab. Was wir zum Gelingen der Energiewende brauchen, sind vor allem dezentrale Speicher im privaten sowie gewerblichen Bereich.